

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Kultur
Beschlussdatum: 03.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 494 bis 504:

~~Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir schaffen Rahmenbedingungen dafür, dass erkennen Musikclubs und Live-Spielstätten als Kultur an und stärken sie auch in Innenstädten zu einem attraktiven Kulturangebot beitragen können durch Förderung. Die Förderung von Schallschutzmaßnahmen bauen wir aus. Ihre Rahmenbedingungen verbessern wir durch Änderungen beim Lärmschutz, im Baurecht sowie im Gewerbemietrecht.~~

Die großen Bundeskulturinstitutionen ~~wollen wir als~~ sind ein Stabilitätsanker der Kulturlandschaft ~~stärken~~ und wir wollen sie weiter öffnen. Es kommt darauf an, diese Vielfalt der Kultur für die Menschen zugänglich zu machen. Deshalb werden wir den Kulturpass ~~ausbauen~~ verstetigen und prüfen, ihn auszubauen. Mit ihm ~~bekommen~~ erhalten 18-Jährige ein Guthaben, um Kultur zu entdecken. Gleichzeitig stimulieren wir damit die Nachfrage und unterstützen ~~so~~ verschiedene Kulturanbieter in Stadt und Land. Die neu eingeführte Förderung für Musikfestivals (Festivalförderfonds) hat sich bewährt, sie erweitern wir um eine Konzeptförderung sowie um Beratung und Wissensvermittlung.

Kunst und Medien sind wichtige Impulsgeber, um nachhaltige Transformationsprozesse in Gang zu setzen und anzutreiben. Durch die Green Culture Anlaufstellen, die wir erfolgreich gestartet haben, unterstützen wir ~~das gesamte Spektrum der unsere~~ Kulturlandschaft ~~bei der Umstellung~~ gemeinsam mit den Ländern auf einen ihrem Weg in den nachhaltigen Betrieb. Mit einem vergünstigten Kredit- und Zuschussprogramm unterstützen wir geförderte wie nicht geförderte Kulturbetriebe bei Investitionen in Nachhaltigkeit.